

schen Bonifatius und Karlmann, also etwa vor Nr. 50, sondern schiebt ihn am Schluss nach, nachdem er bereits den Klostereintritt Karlmanns berichtet hat. Er hat das Dokument in seiner Vorlage erst nach den anderen gefunden, und in dieser Vorlage war der Text offenbar schon in schlechtem Zustand, denn nur hier leitet er die Wiedergabe durch den Hinweis auf eine alte Vorlage ein³⁶. Warum er das Dokument überhaupt noch anführt, sagt er auch direkt vor dem Text: weil es die Fürsorge Karlmanns für Bonifatius belegt³⁷. In der unmittelbar an den Schutzbrief-Text anschließenden Paraphrase aus Einhard, Vita Karoli c. 1, führt Nauclerus aus, dass die *palatii prefecti* (die Titulatur Karlmanns im Schutzbrief ist *palatii Francorum prefectus*) ursprünglich *maiores domus* genannt wurden, die Nachfolger Karl Martells jedoch durchweg *duces* heißen. Den Titel *maior domus* entnimmt er der Einhard-Stelle, nicht jedoch die Erwähnung Karl Martells. Die Beobachtung hinsichtlich des *dux*-Titels konnte er in der benutzten Briefsammlung machen³⁸. Das Einflechten des *maior domus*-Titels und die Nennung Karls, der sonst nach f. 107v bei Nauclerus nicht mehr auftaucht und der auch nicht in der paraphrasierten Einhard-Stelle genannt wird, lässt sich am schlüssigsten dadurch erklären, dass er beides in seiner Vorlage fand. Dass er Karl durch Karlmann ersetzte, ist nur allzu verständlich, war doch über die vorangehenden drei Seiten nur noch von Karlmanns Beziehung zu Bonifatius die Rede. Böse Absicht wird man Nauclerus nicht unterstellen wollen, sondern nur Irrtum und eine völlig misslungene 'Verbesserung'.

Dennoch ist auf die Frage einer möglichen anderen handschriftlichen Vorlage des Nauclerus zurückzukommen. Den in der übrigen handschriftlichen Überlieferung existenten Schutzbrief Karl Martells (Tangl Nr. 22) bringt Nauclerus nicht. Dem Text des sogenannten Karlmann-Schutzbriefes folgen bei ihm nach einer längeren historiographischen Passage (f. 110v bis 111r) über Karlmanns Klostereintritt, die Entwicklungen im Langobardenreich und in Rom und über die Königserhebung Pippins die beiden Briefe des Bonifatius an Papst Stephan II. (Tangl Nr. 108, 109). Schon Tangl war bei Sichtung der Überlieferung die Nähe der Texte Nr. 22, 108 und 109 sowohl in der Münchener als auch in der Karlsruher Handschrift aufgefallen. Weil sie ganz aus der chronologischen Ordnung herausfallen, ordnete er alle drei Stücke dem Appendix der von ihm so benannten *Collectio pontificia* zu; er nahm an, dass Bonifatius diese Stücke (zuzüglich Nr. 11 und Nr. 56) bei sich trug, als er den Märtyrertod erlitt, und die Stücke von seinem Nachfolger Lull, der die erste Sammlung der Briefe in Auftrag gab, aus Pietät zusammen gelassen wurden³⁹. Auch wenn man diese

36) NAUCLERUS 2 fol. 110: *Quin et Carolomannus singulari observantia sanctum virum coluit, extat in veterum monumentis eius epistula*. Zur allgemeinen Berufung des Nauclerus auf Quellenvorlagen siehe Anm. 9.

37) Siehe die vorige Anm.

38) Für Karlmann: *dux Francorum* in TANGL Nr. 50, NAUCLERUS 2 fol. 108r; im Kapitular, TANGL Nr. 56: *dux et princeps Francorum*, NAUCLERUS 2 fol. 108v; in TANGL Nr. 109: *princeps Francorum*, NAUCLERUS 2 fol. 111v.

39) TANGL, Einleitung S. VII-XVI, XXV.